

# 1. Nachtrag zum Haushaltsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf für das Wirtschaftsjahr 2011

Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser - und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) in Verbindung mit dem § 10 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände und in Verbindung mit den §§ 11a und 12 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf vom 16.12.2008 hat die Verbandsversammlung am 05.12.2011 für das Wirtschaftsjahr 2011 folgenden Nachtrag zum Haushaltsplan erlassen:

## § 1

Mit dem Wirtschaftsplan werden

	Erhöht um	Vermindert Um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Erfolgsplan die Einnahmen	152.800,--	0,--	922.100,--	1.074.900,--
die Ausgaben	152.800,--	0,--	922.100,--	1.074.900,--
2. im Vermögensplan die Einnahmen	106.300,--	0,--	342.600,--	448.900,--
die Ausgaben	106.300,--	0,--	342.600,--	448.900,--

Kastorf, den 05.12.2012

Wasserbeschaffungsverband Kastorf  
gez. Hinz  
Verbandsvorsteher

Der vorstehende 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan und dessen Anlagen Einsicht nehmen.

Kastorf, den 05.12.2011

Wasserbeschaffungsverband Kastorf  
gez. Hinz  
Verbandsvorsteher